

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem ist die Creditplus Bank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Einlagen bei der Creditplus Bank AG sind geschützt durch:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“. Die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger.³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

Sieben Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:

EUR

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin

Seit dem 1. Juni 2016 werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen und werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.